



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

3. Quartal.

Sonnabend den 7. August.

Stück 11.

Bekanntmachungen.

Nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Regierung:

„Zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen von den Jahren 1850 und 1854 werden die den Zeitraum vom 1. October d. J. bis dahin 1862 umfassenden Zinscoupons **Ser. III.** und beziehungsweise **Ser. II.** vom 2. f. M. ab täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der drei letzten Tage jedes Monats in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr von der Controle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße Nr. 92, ausgereicht werden.

Zu diesem Behufe müssen die Schuldverschreibungen mit einem nach den Appoints und Nummern geordneten und aufgerechneten Verzeichnisse, wozu Formulare ebendasselbst unentgeltlich zu haben sind, dort eingereicht werden. Auswärtige können ihre Obligationen entweder durch hiesige Bevollmächtigte beim Annahme-Bureau präsentiren lassen oder sie unter dem portofreien Vermerk:

„Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen von 1850 und 1854 zur Beifügung neuer Coupons“ an die nächste Regierungs-Hauptkasse einsenden, und werden sie mit den Coupons portofrei durch dieselbe zurückerhalten.

Die Portofreiheit wird jedoch nur bis zum 1. Mai f. J. fort dauern. Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden auch die Documente mit den beigefügten Coupons den Einreichern dann auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Uebrigens kann weder die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden noch die Controle der Staatspapiere sich mit irgend Jemandem wegen Ausreichung der Coupons in einen Schriftwechsel einlassen, und werden alle derartigen Schreiben, welche dessen ungeachtet bei uns eingehen sollten, ohne Weiteres zurückgesandt werden.

Berlin, den 19. Juli 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Für diejenigen Besitzer von Schuldverschreibungen der Staatsanleihen von den Jahren 1850 und 1854, welche in Folge vorstehender Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden die Einziehung der Zinscoupons **Ser. III.** und **II.** durch die hiesige Regierungs-Hauptkasse bewirken lassen wollen, wird folgendes Verfahren vorgezeichnet.

Ueber die bis jetzt nicht ausgelosten Schuldverschreibungen sind Nachweisungen genau nach dem im Amtsblatte angegebenen Muster und zwar für jede der beiden Anleihen getrennt und über jede doppelt anzufertigen, wozu ganze Bogen verwendet werden müssen. Mit diesen Nachweisungen sind die Papiere an die Regierungs-Hauptkasse einzusenden.

Geschieht die Sendung durch die Post, so ist die in obiger Bekanntmachung vorgeschriebene portofreie Rubrik anzuwenden.

Das eine Exemplar der Nachweisung wird die Regierungs-Hauptkasse unter Beifügung einer Quittung zurückgeben.

Werden der Postbehörde und unserer Hauptkasse unvollständige und vorschriftswidrige Einlieferungen gemacht, so hat der Einsender das Porto eben so wie in dem Falle zu tragen, wo die Sendung erst nach dem 1. Mai f. J. erfolgt.

Deutliche, eigenhändige Namensunterschrift mit Bezeichnung des Standes oder Gewerbes, genaue Angabe des Wohnorts, bei den Einsendern aus Städten unter Bezeichnung der Nr. der Wohnung und bei Landbewohnern unter Angabe der nächsten Poststation, Angabe des Datums, sowie überhaupt die richtige Aufstellung der vorgeschriebenen Verzeichnisse, in welchem die einzureichenden Schuldverschreibungen zunächst nach den Beträgen und zwar die vom höchsten Betrage zuerst, demnächst jede Gattung in sich nach den Nummern zu ordnen sind, werden zur Bedingung gemacht.

Die zu den Documenten, welche nicht außer Cours gesetzt zu werden brauchen, gehörenden noch nicht realisirten Zinscoupons sind zurückzubehalten.

Die Regierungs-Hauptkasse wird in ihren Quittungen einen Termin festsetzen, nach dessen Ablauf solche, nachdem vorher die darunter vorgedruckte Rückempfangsbescheinigung von dem Einsender ausgefüllt und vollzogen worden, derselben nebst dem Duplicat-Verzeichniß unter der oben angegebenen portofreien Rubrik pünktlich einzusenden und dagegen die Rücksendung der Effecten zu erwarten ist.

Merseburg, den 20. Juli 1858.

Königliche Regierung.

wird hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 31. Juli 1858.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Höherem Auftrage zu Folge machen wir hierdurch bekannt, daß durch Verordnung des Königl. Sächsischen Finanz-Ministeriums vom 6. Mai d. J. für die Gültigkeit der älteren auf Grund der Gesetze vom 16. April 1840, 9. September 1843, 18. Juni 1846 und 23. November 1848 emittirten Königl. Sächsischen Kassenbilletts, zu deren Umtausch gegen neue Kassenbilletts vom Jahre 1855 durch Verordnung vom 26. Januar 1857 bereits eine 12 monatliche mit dem 30. Juni des laufenden Jahres zu Ende gegangene Frist nachgelassen worden, ein Präclustotermine auf den 30. September 1858, Nachmittags 5 Uhr, anberaumt ist, dergestalt, daß der Umtausch der vorgegedachten älteren Sächsischen Kassenbilletts bei der Finanz-Hauptkasse in Dresden und bei dem Hauptsteueramte in Leipzig lediglich noch bis zu diesem Zeitpunkte gestattet bleibt und alle bis dahin nicht umgetauschten derartigen Kassenbilletts als werthlos zu betrachten sind. Merseburg, den 16. Juli 1858.

Königliche Regierung.

(gez.) von Wedell.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur besondern Kenntniß gebracht.
Merseburg, den 2. August 1858.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Bekanntmachung.

Königliches Kreisgericht Merseburg.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Herrmann Burkhardt in Merseburg ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Accord Termin auf **den 10. September 1858, Vormittags 10 Uhr,** vor dem Commissar des Concurses, Herrn Gerichtsassessor Wölfel, im Terminszimmer Nr. 9 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Accord berechnen.

Merseburg, den 22. Juli 1858.

Bekanntmachung.

Die in unserem Verwaltungs-Bericht vom 26. December 1857 für dieses Jahr angekündigte Kunst-Ausstellung wird am **8. August** um 11 Uhr im hiesigen **Schloßgarten-Salon** eröffnet und voraussichtlich nicht vor dem 13. September geschlossen werden. Sie wird täglich, an den Wochentagen von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends und an den Sonntagen von 11 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags und von 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends, geöffnet sein.

Einlaßkarten werden

- 1) für den einmaligen Besuch der Ausstellung am Eingange des Ausstellungslocals an Erwachsene für 5 Sgr., an Unerwachsene und die sie begleitenden Domestiken für 2 Sgr. 6 Pf., bei Herrn Banquier Kesperstein in ganzen Duzenden für 3 Sgr. die Karte;
- 2) für die ganze Dauer der Ausstellung jedoch nur für die Person und beziehungsweise Familie, auf welche die Karte namentlich ausgestellt worden ist, gültig, bei Herrn Banquier Kesperstein an Mitglieder des Vereins für sie selbst und deren Gattin und Kinder (**Familienbilletts**) für 20 Sgr., an Mitglieder des Vereins für ihre Person allein für 10 Sgr., an Nichtmitglieder für 1 Thlr.,

Kataloge der ausgestellten Kunstwerke, sowohl am Eingange des Ausstellungslocals, als bei Herrn Banquier Kesperstein zu 2 Sgr. 6 Pf. verabfolgt werden.

Indem wir daher uns erlauben den Wunsch auszusprechen, daß diese Ausstellung sich eines recht zahlreichen Besuchs zu erfreuen haben möge, bemerken wir schließlich, daß die Zahl der zum Theil recht bedeutenden Kunstwerke sich auf 500 und darüber belaufen wird.

Merseburg, den 27. Juli 1858.

Der Vorstand des hiesigen Kunst-Vereins.



Körschen Nr. 6 stehen 2 Käufer Schweine zu verkaufen.

Die zum Rittergute **Schopau** gehörige Schmiede, die einzige im Ort, an der Halle-Merseburger Chaussee liegend, soll vom 1. October d. J. ab anderweit besetzt werden. Qualifizierte und mit guten Zeugnissen versehene Bewerber haben sich bei der Guts-Inspection zu melden.

Den Rest der aus dem Pfündnerschen Nachlasse noch vorhandenen Tapeten empfehle ich zu ganz herabgesetzten Preisen.

Gleichzeitig empfehle ich ein vollständig assortirtes **Lager** — nicht Muster — der neuesten Tapeten, welches ich von jetzt ab für eigene Rechnung führe, und hoffe die geehrten Abnehmer prompt und billig bedienen zu können. Merseburg, im Juli 1858.

A. Wiese.

Soeben erscheint auf Subscription **die 2te Auflage** von dem

Familientempel,

Morgen- und Abend-Andachten auf alle Tage des Jahres. Eine Auswahl des Besten aus den Erbauungsschriften alter und neuer Zeit, zusammengestellt und bearbeitet von **Rud. Klopsch**, evangelischem Prediger.

Der rasche Absatz der ersten Auflage dieses beliebten Gebetbuches hat einen Neudruck: nöthig gemacht, worauf wir besonders diejenigen aufmerksam machen, die das Werk gern nach und nach in Lieferungen beziehen möchten. Das Werk ist auf schönes weißes Druckpapier mit großen deutlichen neuen Lettern gedruckt, erscheint in 15 bis 16 Lieferungen und kostet jede Lieferung von 5 Bogen nur 4 Sgr. Alle 14 Tage oder auch nach Bequemlichkeit der Subscriberen in kürzern oder längern Fristen ist eine Lieferung zu haben.

Die Verlags-Handlung v. C. Flemming.

Subscriptionen nimmt entgegen die Buchhandlung von **Jr. Stollberg.**

Schönsten echten **Weinessig**, à Quart 2½ Sgr. empfiehlt **F. L. Schulze**, Domplatz.

f. **Meliss** in Broden, à Pfd. 5½ und 5¼ Sgr.,
f. **Raffinade** do., à Pfd. 6 Sgr.,
extra ff. **Raffinade** do., à Pfd. 6½, 6½ u. 6¼ Sgr.,
klare Zucker, 7, 6½, 5¾, 5½ u. 5¼ Pfd. f. 1 Thlr.,
bei **F. L. Schulze**, Domplatz.

Soeben erschienen und bei **Jr. Stollberg** zu haben: **Die Civilehe.** Eine brennende Frage der Gegenwart, von **J. H. Legismund.** Preis 1 Sgr.



Funkenburg.



Sonnabend den 7. August, Nachmittags 6 Uhr,

zweites und letztes Concert

von

Nudolph Tschirch,

ausgeführt unter seiner Leitung von dem Musikcorps des Hochlöbl. 12. Husaren-Regiments und einem Tambourcorps.

Zur Aufführung kommen außer der Hubertus-Jagd und dem Turnier von R. Tschirch noch als neu: „**der Erbkönig**“ von Franz Schubert und ein musikalischer Scherz „**das Rendezvous**“ von R. Tschirch.

Billets wie früher.

Tivoli-Theater auf der Funkenburg.

Sonntag den 8. August: **Der Droschkenkutscher**, Schauspiel in 6 Acten nach dem Französischen v. Both. **Anfang der Vorstellung 6 Uhr.**

Montag den 9. August, zum **Benefice** für Fr. John: **Der Verschwender**, Posse mit Gesang in 3 Aufz. von Raimund.

Dienstag den 10. August, auf Verlangen: **Die schöne Athenienserin**, Original-Schauspiel in 4 Aufz. von Feldmann.

Ferd. v. d. Osten, Director.

Concert zur Funkenburg,

Sonntag den 8. August, Nachm. 3 Uhr.
Merseburg. **W. Braun.**

Herzog Christian (im Salon).

Sonntag den 8. August, Abends,

Vocal- und Instrumental-Concert,

gegeben von den **Geschwistern Drechsler.**

Anfang 8 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.
(Programm an der Kasse.)

Theater in Lauchstädt.

Sonntag den 8. Aug. 1858,

zum ersten Male, mit neuen Costümen:

Die Hugonotten und Königin Margot, dramatisches Gemälde in 2 Abtheilungen und 5 Acten, der „**Reine Margot**“ des A. Dumas frei nachgebildet von Friedrich Adami. Anfang 5 Uhr.

Zum Schweinauskegeln,

Sonntag den 8. August a. e., ladet freundlichst ein
Krebs in Kößchen.

Gestern Abend wurde auf dem Wege von der Funkenburg ein schwarzer Atlas-Sonnenschirm gefunden; abzuholen gegen Insertionsgebühren Grünegasse Nr. 266.

Am 31. Juli d. J. ist mir eine Gans zugegangen; der rechtmäßige Eigenthümer kann selbige gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren in Unterkriegstädt bei **Gottlob Koch** wieder in Empfang nehmen.



Ein leinenes Taschentuch, **Anna** gez., ist am Mittwoch den 4. August auf der Funkenburg verloren worden. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung abzugeben Vorwerk Nr. 423.

Herzlichen Dank allen denen, welche sich während der Krankheit des verstorb. Deutlermstrs. Gottlob Schüze sowohl als auch bei seiner Beerdigung so theilnehmend bewiesen haben, sowie auch dem Herrn Pastor Schellbach für sein am Grabe des Verstorbenen so ehrenvoll für ihn abgelegtes Zeugniß seiner für uns zu früh vollendeten Laufbahn. Der Herr möge alle vor ähnlichen Schicksalen bewahren.

Zugleich bemerken wir auch noch, daß das Geschäft des Verstorbenen ungestört von uns fortgesetzt wird.

Merseburg den 5. August 1858.

Die tiefbetrübte Familie **Schüze.**

Aufs schmerzlichste ergriffen durch den am 31. v. M. nach jahrelangen Leiden im 44. Jahre erfolgten Tod meiner lieben Ehefrau Marie geb. Chemnitz kann ich nicht unterlassen, dem Herrn Dr. Triebel für seine rastlosen Bemühungen, die Geschiedene am Leben zu erhalten, dem Herrn Pastor Schellbach für die am Grabe gesprochenen Trostesworte und allen denen, welche die Entschlafene zu ihrer letzten Ruhestätte geleiteten und den Sarg so reich mit Kränzen schmückten, meinen tiefgefühltesten Dank zu sagen.

Möge der Herr solche Prüfungen lange von Allen fern halten!!

Merseburg, den 5. August 1858.

Vertus, Kofferträger.

Getreidepreise.

Halle, den 3. August 1858.

Weizen	3 Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	bis	3 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.
Roggen	2	=	12	=	6	=	2	=	15
Gerste	1	=	26	=	9	=	1	=	28
Hafer	1	=	16	=	3	=	1	=	20

Am 10. Sonntage nach Trinitatis (8. August) predigen:

Domkirche	Vormittags:		Nachmittags:	
	Herr Diac. Burghardt.	Herr Past. Schellbach.	Herr Cand. Amshler.	Herr Diac. Burghardt.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.			
Neumarktkirche	Kein Gottesdienst.			
Altenerkerkirche	Herr Past. Gruner.			

Sonntag den 8. d. M., Abends 6 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerkirche; Herr Past. Schellbach.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: Juli.

Geboren: dem Bürger und Bäckermeister Schwarzmann ein Sohn; dem Bürger u. Dec. Schäfer ein Sohn; dem Bürger u. Dec. Schimpf eine Tochter; dem Ziegelstreicher Reuter ein Sohn; dem Bürger und Glasermeister Heise ein Sohn. — Gestorben: der Chausseewärter Schröder, im 63. J., am gastrischen Fieber; der gewesene Amtsverwalter Richter, im 75. J., an Altersschwäche; die Wittwe Böttcher aus Steudten, im 62. J., am Schlagfluß; des Bürgers und Dec. Schaum 2. Kind, Pauline Louise Anna, im 1. J., an Krämpfen.

Schwurgericht zu Raumburg betreffend.

(Schluß.)

Die unverheh. Kussbach war demzufolge von der Anklage des Diebstahls freigesprochen, dagegen die verheh. Pfeiffer wegen wissenschaftlichen Meineides angeklagt worden.

Vor dem Schwurgericht wiederholte die Angeklagte ihr Geständniß. Sie wollte sich nichts Schlimmes dabei gedacht haben, als sie jene falsche Angabe gemacht und solche beeidigt habe, da sie sonst später nicht die Wahrheit gesagt haben würde.

Die Geschworenen nahmen an, daß die Pfeiffer nur fahrlässiger Weise und nicht absichtlich einen falschen Eid geleistet habe.

Die Angeklagte wurde deshalb nur wegen fahrlässigen Meineides mit 4 Wochen Gefängniß bestraft. —

III. Die verheh. Eleonore Kohlschreiber geb. Müller von Teuchern war wegen eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Nach der Anklage hatte sie in der Nacht vom 14. zum 15. Juni d. J. dem Ackerbürger Berger zu Teuchern aus seiner Scheune mittelst Einsteigens auf einer Leiter in das ringsumschlossene Bergersche Gutsgelände 4 Schütten Roggenstroh und 2 Bündel Haferstroh entwendet. — Während die Angeklagte in der Voruntersuchung hartnäckig geleugnet hatte, war sie heute geständig. Sie wurde mit 1 Jahr Gefängniß und den Ehrenstrafen belegt. —

Sonnabend den 17. Juli.

Heute kam die Untersuchung gegen den Handarbeiter Carl Linke von Döbris wegen Mordes seiner Ehefrau und seines Kindes zum zweiten Male zur Verhandlung. Die Sache war nämlich schon in der vorigen Sitzungsperiode des Schwurgerichts verhandelt, vom damaligen Gerichtshofe aber vor ein neues Schwurgericht verwiesen worden.

Die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen sind im Kurzen folgende:

Die Ehefrau des Handarb. Carl Linke von Döbris wurde am 31. Mai 1857 von einem gesunden Kinde glücklich entbunden. Die Wöchnerin befand sich bis gegen Mittag dieses Tages wohl, klagte aber später, nachdem sie eine von ihrem Ehemanne zubereitete Semmelsuppe genossen hatte, über Leibschmerzen. Am Abend erbrach sie sich heftig, ebenso wie das neugeborene Kind, welches auch von der Semmelsuppe genossen hatte. Das Ausgebrochene leuchtete, rauchte stark und roch nach Phosphor. Das Kind starb in der folgenden Nacht und die Mutter desselben am folgenden Tage. — Bei der gerichtlichen Obduction zeigten die Aerzte fest, daß eine Phosphorvergiftung statt gehabt habe.

Die Anklage behauptete nun, daß der Ehemann Linke vorsätzlich seine Frau und sein Kind durch Phosphor vergiftet habe. Die hauptsächlichsten Verdachtsmomente waren folgende: die Vergiftung rührte zweifellos von dem Genuße der Semmelsuppe her, welche der 2c. Linke zubereitet hatte. Als der Zustand der verheh. Linke und des Kindes immer schlimmer wurde, blieb der Linke immer gleichgültig und machte keine Anstalten, zum Arzte zu schicken. Selbst als die anwesende Hebamme Egold ihn hierzu auf-

forderte, that er dies nicht, und die Egold sah sich daher veranlaßt, ihren eigenen Mann zum Arzte zu schicken. Linke steckte das Bettstroh, worauf das leuchtende Ausgebrochene sich befand, in das Feuer, obwohl die Hebamme Egold ihn darauf aufmerksam gemacht hatte, daß dasselbe aufbewahrt werden müßte. — Am 5. April, den Palmsonntag, Nachmittags war ein fremder Mann, der sich Carl Linke aus Steinbach nannte, in die Apotheke in Hohenmölsen gekommen und hatte für 5 Sgr. Phosphorlatwerge zur Tödtung von Ratten verlangt. Nachdem der Apotheker einen Giftschein geschrieben und der angebliche Carl Linke denselben, weil er seinen Namen nicht schreiben zu können vorgab, mit 3 Kreuzen unterzeichnet hatte, erhielt derselbe die Phosphorlatwerge. Der Angeklagte hat nun geäußert, derjenige gewesen zu sein, welcher am 5. April Phosphorlatwerge in der Apotheke in Hohenmölsen geholt hat. Es giebt nun in Steingrimma keinen anderen Carl Linke, und der Angeklagte ist daselbst geboren. Auch ist derselbe des Schreibens unfundig und es haben die von ihm herrührenden Handzeichen unter den mit ihm aufgenommenen Protocollen eine auffallende Aehnlichkeit mit den Kreuzen, die der Käufer des Phosphors auf den Giftschein gesetzt hat. Der Apotheker Stugbach und sein Provisor Becker haben nun zwar den Angeklagten der Länge der Zeit wegen nicht genau recognosciren können, sie haben indeß erklärt, daß er Aehnlichkeit mit dem Fremden zu haben scheine, welcher am 5. April unter dem Namen Carl Linke Phosphorlatwerge geholt. —

Der Vertheidiger des Angeklagten suchte nun dessen Nichtschuld darzuthun; er hielt die Verdachtsgründe nicht für gewichtig genug, um die Ueberzeugung seiner Schuld zu gewinnen. Nach seiner Ansicht war es wohl sehr leicht möglich gewesen, daß der Phosphor durch Zufall in die Suppe gekommen. —

Der Angeklagte wurde von den Geschworenen mit 7 gegen 5 Stimmen für schuldig erklärt. Der Gerichtshof entschied sich für die Majorität.

Der Angeklagte wurde demzufolge zum Verlust der bürgerlichen Ehre und zum Tode verurtheilt.

Montag den 19. Juli.

I. Der Tuchhändler Christian Friedrich Gabriel von Zeitz war angeklagt, als Handelsmann, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, in einem mit dem Tuchmacher Dietrich daselbst abgeschlossenen und gerichtlich recognoscirten Kaufvertrage, wodurch er an diesen sein gesamtes Geschäft und Waarenlager für 600 Thlr. verkaufte und über die Kaufsumme quittirte, ein Rechtsgeschäft aufgestellt und anerkannt zu haben, welches erdichtet war — ferner die Führung ordentlicher Handelsbücher, welche eine Uebersicht des Vermögenszustandes gewährten, unterlassen zu haben, obgleich solche nach der Beschaffenheit seines Geschäfts erforderlich war — und

II. der Tuchmacher Max Dietrich in Zeitz hatte nach der Anklage in der Handelsmann Gabrielschen Concursache im Interesse des Gemeinschuldners, oder um sich einen Vortheil zu verschaffen, mittelst eines von ihm wieder die Concursmasse angestrengten Processes erdichtete Forderungen im eigenen Namen, geltend gemacht.

Nach der Verhandlung der Sache wurde nur der Tuchhändler Gabriel von den Geschworenen für schuldig erklärt und von dem Gerichtshofe mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft, Dietrich dagegen wurde von der Anklage freigesprochen.

Auflösung der Charade im vor. Stück:
Mutterliebe.